

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 07.12.2020

**Top 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ro 38.02 "Gewerbegebiet Heckel-Villa"
im Stadtteil Rohrbach und frühzeitige Beteiligung**

Beschluss:

1. Hiermit wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ro 38.02 "Gewerbegebiet Heckel-Villa" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die beigefügten Planunterlagen zum Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung einschließlich textlicher Festsetzungen (Anlage 2) werden als Vorentwurf gebilligt. Die Anlagen 1-2 sind Teil des Beschlusses.
3. Für den Bebauungsplan Nr. Ro 38.02 "Gewerbegebiet Heckel-Villa" wird gemäß BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB mit den beigefügten Unterlagen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	40
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0